

VERSTEIGERUNGS- und VERKAUFSBEDINGUNGEN

NB Baumgärtner
Gutachter Versteigerer

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2008

Schillerstraße 10 * D-89281 Altenstadt
Telefon +49 (0) 8337/7390 * Fax 7391
E-Mail: nb@baumgaertner-auction.de
Internet: www.baumgaertner-auction.de

1.

Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Meistbietenden (§§ 817/I ZPO, 156 BGB). Will dieser sein Gebot nicht gelten lassen, bestehen Zweifel über den Zuschlag oder kann er seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, wird die Sache anderweitig versteigert. Der Meistbietende haftet dem Auftraggeber der Versteigerung für den Ausfall; auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch (§ 817/III ZPO). Zu einem weiteren Gebot wird er nicht zugelassen. Jedes Gebot kann ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen, der Zuschlag versagt oder unter Vorbehalt erteilt werden. In allen Fällen gilt die Entscheidung des Versteigerers als verbindlich.

Bieter, die für Dritte ersteigern, haften neben diesen selbstschuldnerisch. Käufer (z.B. im Nachverkauf) versichern, Unternehmer (§ 14/I BGB) zu sein, bzw. namens und im Auftrag solcher zu kaufen oder sonstwie zu handeln.

2.

Mit Erteilung des Zuschlags gehen, unabhängig von der Zahlung, Haftung und Gefahr des zufälligen Unterganges, des Verlustes, des Diebstahls, der Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Einbruchdiebstahl und Vandalismus u.a. auf den Ersteher über; dies gilt auch für Zubehörteile aller Art. Der Ersteher stellt Auftraggeber und Versteigerer von jeglicher Haftung, auch aus anderen Rechtsgründen, frei.

3.

Die Zahlung hat sofort, spätestens nach Ende der Versteigerung, zu erfolgen. Rechnung und Quittung werden jederzeit erteilt. Die zugeschlagenen Sachen werden dem Ersteher nur ausgehändigt bei Zahlung in bar oder per Scheck mit Bankbestätigung, je in Euro. Auch bei Scheckzahlung gilt einfacher und verlängerter Eigentumsvorbehalt bis Wertstellung vereinbart. Die Annahme von Verrechnungsschecks bleibt vorbehalten, ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Ausgeschlossen wird die Zahlung mit Kreditkarten, Wechseln u. a.

4.

Alle Preise gelten ab Fundament oder Standort, undemontiert und unverladen. Die zugeschlagenen Sachen sind spätestens am auf die Versteigerung folgenden Werktag abzuholen, andernfalls trägt der Ersteher alle damit zusammenhängenden Mehrkosten. Kosten für den zusätzlichen Verbrauch an elektrischer Energie, Heizung, den Gebrauch vorhandener Transportmittel und Hebezeuge trägt der Ersteher.

5.

Die aufgerufenen Preise sind keine Endpreise; zum Meistgebot sind zusätzlich zu zahlen: 15 % Versteigererprovision (Aufgeld) und die jeweilige Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Alle Rechnungsbeträge werden auf volle Euro aufgerundet. Die Versteigerung erfolgt jeweils im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Während oder unmittelbar nach der Versteigerung erstellte Rechnungen können seitens des Versteigerers jederzeit nachträglich korrigiert werden. Nachträgliche Rechnungskorrekturen für den Erwerber, z.B. auch aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften, sind kostenpflichtig nach Aufwand, mindestens 10,00 €/Rechnung. Bei größeren Bargeldzahlungen ist der Ersteher entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, sich auszuweisen.

6.

Für Verzeichnisse und Kataloge wird keinerlei Haftung übernommen. Dies gilt insbesondere für die enthaltenen technischen Daten, Maße, Gewichte, Baujahre u. a. Auftraggeber und Versteigerer übernehmen keine Haftung für Bestand und Funktion des Versteigerungsgutes, insbesondere werden keine Eigenschaften zugesichert, noch kann auf das Fehlen von Eigenschaften hingewiesen werden. Ausgenommen sind Fälle, in denen Auftraggeber oder Versteigerer ihnen bekannte Mängel des Versteigerungsgutes arglistig verschweigen (§ 445 BGB). Jeder Teilnehmer haftet für verursachte Schäden, gleich welcher Art. Für Unfälle, Personenschäden, Beschädigungen an Gebäuden oder anderen Objekten im Zusammenhang mit dem Abbau haftet der Ersteher. Eine Haftung für Schäden, die dem Versteigerungsbesucher entstehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird von Auftraggeber und Versteigerer ausgeschlossen.

7.

Die Versteigerungsbedingungen werden am Versteigerungsort durch Aushang und vor Beginn der Versteigerung durch Verlesen bekanntgegeben. Mit Abgabe von Geboten erkennt der Bieter diese Bedingungen an. Soweit keine anderen Bestimmungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen von ZPO, VerstV und GVO/GVGA entsprechend. Diese Bedingungen gelten entsprechend für Verkäufe im Anschluss an die Versteigerung (§ 20 VerstV) und freihändige Verkäufe. Im Zweifel ist die deutsche Fassung der Versteigerungsbedingungen verbindlich. Gerichtsstand ist nach Wahl von Auftraggeber oder Versteigerer der Versteigerungsort, Neu-Ulm oder die jeweils eigene Niederlassung.

Norbert Baumgärtner

Diplom-Rechtspfleger (FH), MBA

Versteigerer, öffentlich bestellt und vereidigt
Erlaubnis nach Makler- und BauträgerVO

Brigitte Doßner-Baumgärtner

Versteigerin, öffentlich bestellt und vereidigt

Ruth Baumgärtner

Diplom-Ingenieurin Maschinenbau

Versteigerin, öffentlich bestellt und vereidigt

Agnes Baumgärtner

Diplom-Physikerin

Versteigerin, öffentlich bestellt und vereidigt